

5703/AB XX.GP

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Murauer und Kollegen vom 26. März 1999, Nr. 6051/J, betreffend Einführung eines prämienorientierten Vorschlagswesens im öffentlichen Dienst

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Murauer und Kollegen vom 26. März 1999, Nr. 6051/J, betreffend Einführung eines prämienorientierten Vorschlagswesens im öffentlichen Dienst, beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Eigeninitiative und betriebliche Mitverantwortung sind wesentliche Säulen einer erfolgver sprechenden Arbeit eines jeden Unternehmens, das gilt auch für die staatliche Verwaltung. Die daraus resultierende Motivation erhöht Leistungsbereitschaft und Freude bei der Durch führung der den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übertragenen Aufgaben. Aus diesem Grund stehe ich einem innerbetrieblichen Vorschlagswesen positiv gegenüber.

Zu den Fragen 2 und 3

Ja.

Zu Frage 4:

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 13. Juni 1978 auf Grund der Entschließung des Nationalrates vom 1. Februar 1978, E 17 - NR/XIV. GP., beschlossen, dass von den einzelnen Ressorts das System der Prämierung von wirksamen Vorschlägen zur Verbesserung der Arbeitsweise in der Verwaltung und in den Betrieben des Bundes eingeführt werden soll. Die „Richtlinien für die Organisation des betrieblichen Vorschlagswesens im Ressortbereich des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft“ wurden mit einem Erlass vom 30. Juni 1981 in kraft gesetzt. Dieser Erlass wurde im Jahre 1991 novelliert.

Zu Frage 5:

Es werden keine fixen finanziellen Beträge bereitgestellt, sondern die Prämie wird auf Grund des Vorschlages nach Beschluss einer speziell eingerichteten „Kommission für das betriebliche Vorschlagswesen (BVW) im Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft“ zur Auszahlung gebracht. Die Prämienberechnung erfolgt anhand genau festgelegter Kriterien, die sich entweder an einem fixen Prozentsatz der Nettoersparnisse eines Jahres (bei berechenbaren Vorschlägen) orientieren oder nach einem Punktesystem, basierend auf objektiven Bewertungskriterien (bei nicht berechenbaren Vorschlägen), vergeben werden.

Zu Frage 6:

Seit 1991 wurden 4 Vorschläge durch Geldbeträge prämiert. Die Höhe der ausgeschütteten Prämien beträgt insgesamt rd. 26.000,-- ATS.

Zu Frage 7:

Im Stellenplan 1999 (Anlage III zum Bundesfinanzgesetz) sind beim Planstellenbereich „Land - und Forstwirtschaft“ insgesamt 3.935 Planstellen veranschlagt.

Seit 1991 wurden insgesamt 19 Vorschläge eingebbracht.

Zu den Fragen 8 bis 10:

Durch die bereits erwähnten Richtlinien wurde eine Grundlage für die Einrichtung des betrieblichen Vorschlagswesens im Ressortbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft geschaffen. Diese Richtlinien haben sich bewährt und wurden im Laufe der Zeit den geänderten Rahmenbedingungen angepasst. Vorschläge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur rationelleren Gestaltung der Arbeitsabläufe sind ein unverzichtbares Element zur weiteren Verbesserung der Verwaltung, das auch ein erklärtes Ziel der Bundesregierung darstellt. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die von mir auch in der Öffentlichkeit präsentierten Programmschwerpunkte bezüglich der Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 3. Dezember 1997 zur Verwaltungsinnovation hinweisen, worin der Nutzung von Instrumenten zur Modernisierung der Verwaltung ein besonderer Stellenwert eingeräumt wurde.